

## Merkblatt zur Legalisation libanesischer Dokumente

In Libanon ausgestellte Personenstandsurkunden	
Geburtsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b>
Eheurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b> ; muss zusammen mit den Unterlagen vorgelegt werden, die auch in Libanon zur Registrierung vorgelegt wurden (z.B. Trauschein oder Ehevertrag/gerichtliche Eheschlussbestätigung)
Scheidungsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b> ; muss <b>zusammen mit</b> dem Scheidungsurteil/-bestätigung vorgelegt werden. Scheidungsurteile/-bestätigungen, die Regelungen zum Sorgerecht enthalten, werden nicht legalisiert.
Sterbeurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b>
Einzelzivilregister/Familienregister	<b>Original</b>
<p>Alle Personenstandsurkunden müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Innenministeriums</b> und einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden. Es muss eine deutsche Übersetzung, die an eine Kopie der Urkunde geheftet ist, vorgelegt werden. Eine beglaubigte Kopie von einer beglaubigten Kopie wird nicht legalisiert.</p>	

Andere libanesisische Dokumente	
Universitätsdiplome	<b>Original</b> oder (bei Verlust des Originals) Duplikat. Jegliche Dokumente mit einem „beglaubigte Kopie“-Stempel werden nicht legalisiert.
Notentranskripts	<b>Original</b>
<p>Universitätsdiplome und Notentranskripts müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Bildungsministeriums</b> und einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden.</p>	
Abiturzeugnisse	<b>Original</b>
Bescheinigungen des Bildungsministeriums zum Abiturjahrgang 2014 und 2020	
Lizenz zur Berufsausübung (z.B. Arzt)	<b>Original</b>
Polizeiliches Führungszeugnis	<b>Original</b>
<p>Alle Dokumente müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden.</p>	

## Generelle Informationen

- Urkunden, die nicht in Libanon ausgestellt wurden, werden nicht legalisiert. Für die Legalisation von deutschen Dokumenten für die Verwendung im Libanon wenden Sie sich an die libanesische Botschaft in Berlin.
- Dokumente, die von eine(m/r) libanesischen Notar(in) oder einem „Moukhtar“ stammen, religiöse Ledigkeitsbescheinigungen, sowie einfache Bescheinigungen von Universitäten/Arbeitgebern werden nicht legalisiert.
- Die Botschaft behält sich in Einzelfällen vor, eine Legalisation unter Angabe einer Begründung abzulehnen. Es erfolgt eine Gebührenrückerstattung. Die VFS-Servicegebühr wird nicht rückerstattet. Wenn Sie eine Ablehnung erhalten haben, können Sie mit dem Ablehnungsschreiben die korrigierten Dokumente montags bei VFS erneut einreichen.
- Wenn Sie unsicher sind, ob ein Dokument legalisiert werden kann, können Sie uns gern per Mail kontaktieren.

## Wie erhalte ich als in Libanon lebende Person einen Termin?

- Terminbuchung über den externen Dienstleister VFS in Hamra (Gefinor Center)
- Mittwochs und freitags zwischen 10:00 und 11:00 kann die Einreichung bei VFS auch ohne Terminvereinbarung erfolgen, **sofern es an diesem Tag noch Kapazitäten gibt.**  
**Achtung:** Die Einreichung über Dritte ist nicht möglich, nur enge Familienmitglieder oder Sie persönlich können die Unterlagen abgeben.
- Die Ausgabe der Urkunden erfolgt nach etwa einer Woche Bearbeitungszeit. In Krankheits- oder Urlaubsabwesenheiten innerhalb der Botschaft kann sich die Ausgabe bis zu 10 Tage verzögern.
- Wenn Sie ein Visum beantragen möchten und dafür legalisierte Unterlagen benötigen, können Sie **montags zwei Wochen vor Ihrem Visatermin** unter Vorlage der ausgedruckten Terminbestätigungsmail ohne vorherige Terminvereinbarung bei VFS erscheinen (Beispiel: Visatermin am 20.11., Walk In am 02.11.2020). Die Öffnungszeiten sind auf der VFS-Internetseite zu finden.

Für in Deutschland Lebende verweisen wir auf das separate Merkblatt zur postalischen Einreichung.

*(Die Termine bei VFS sind ausschließlich für Legalisationen. Die Termine für andere konsularische Dienstleistungen (wie z.B. Kopiebeglaubigung) werden gemäß der auf der Internetseite der Botschaft veröffentlichten Informationen vereinbart.)*

## Was kostet die Legalisation (gemäß Auslandskostengesetz)?

Pro Urkunde	29.27 EUR
Die Gebühren sind in <b>US-Dollar (USD)</b> zum aktuellen Wechselkurs zu zahlen. Wenn die Dokumente für die <b>Bewerbung bei einer deutschen Hochschule</b> verwendet werden sollen, ist die dafür erforderliche Legalisation <b>gebührenfrei</b> . Die Kostenbefreiung kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender <b>Nachweis</b> darüber vorgelegt wird, dass ein Studium in Deutschland angestrebt wird (Bestätigung der Universität). <b>Von der Kostenbefreiung ausgenommen</b> sind Bewerber für eine reine Sprachkursteilnahme in Deutschland.	
VFS berechnet eine eigene Servicegebühr (ca. 12 US-Dollar).	